

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13549 –**

Antibiotikaeinsatz in der Geflügelhaltung verringern

A. Problem

Der Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzepts der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) verdeutlicht nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das Antibiotikaminimierungskonzept in der Hähnchen- und Putenmast nicht erfolgreich war. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich der Einsatz von Antibiotika bzw. deren eingesetzte Menge in der Hähnchen- und in der Putenmast im Zeitraum von 2014 bis 2017 lediglich um 0,9 Prozent (Masthühner) bzw. 3,8 Prozent (Mastputen) verringert hat.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezeichnet in diesem Zusammenhang die Tatsache als besonders besorgniserregend, dass der Anteil der Wirkstoffklassen, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „critically important“ eingestuft werden, d. h. von sogenannten Reserveantibiotika, in der Geflügelhaltung mit 40 Prozent sehr hoch ist. Der breite Einsatz dieser Wirkstoffe in der Tierhaltung trägt nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Resistenzbildung gegenüber diesen sogenannten Reserveantibiotika bei.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/13549 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Gesundheit der Bevölkerung nicht weiter zu gefährden, indem u. a. die Maßnahme ergriffen wird, die Anwendung des Wirkstoffs Colistin, der für die Humanmedizin von großer Bedeutung ist, sowie aller weiterer Reserveantibiotika in der Geflügelhaltung gesetzlich auszuschließen sowie die Haltungssysteme in Deutschland so umzubauen, dass die Gesundheit der Tiere ohne die Anwendung von Antibiotika gewährleistet ist.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13549 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Max Straubinger
Berichterstatter

Nezahat Baradari
Berichterstatterin

Wilhelm von Gottberg
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Max Straubinger, Nezahat Baradari, Wilhelm von Gottberg, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 224. Sitzung am 22. April 2021 den Antrag auf **Drucksache 19/13549** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzepts der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) verdeutlicht nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das Antibiotikaminimierungskonzept in der Hähnchen- und Putenmast nicht erfolgreich war. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich der Einsatz von Antibiotika bzw. deren eingesetzte Menge in der Hähnchen- und in der Putenmast im Zeitraum von 2014 bis 2017 lediglich um 0,9 Prozent (Masthühner) bzw. 3,8 Prozent (Mastputen) verringert hat.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezeichnet in diesem Zusammenhang die Tatsache als besonders besorgniserregend, dass der Anteil der Wirkstoffklassen, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „critically important“ eingestuft werden, d. h. von sogenannten Reserveantibiotika, in der Geflügelhaltung mit 40 Prozent sehr hoch ist. Neben den Fluorchinolonen, den Cephalosporinen der dritten und vierten Generation sowie den Makroliden wird nach Darstellung der Antragsteller der für die Humanmedizin sehr bedeutende Wirkstoff Colistin häufig eingesetzt.

Der breite Einsatz dieser Wirkstoffe in der Tierhaltung trägt nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Resistenzbildung gegenüber diesen sogenannten Reserveantibiotika bei. Diese in ihren Worten Missstände werden im Bericht des BMEL zur Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzepts der 16. Novelle des AMG, der einen hohen Anteil an resistenten Bakterienstämmen in der Geflügelmast feststellt, dokumentiert. Die Antragsteller legen mit Verweis auf einen Zeitungsartikel dar, dass die Konsequenzen dieses ihrer Ansicht nach intensiven Einsatzes von Reserveantibiotika von Experten der Humanmedizin, wie z. B. dem Präsidenten der Bundesärztekammer, sehr kritisch beurteilt werden, da sich dramatische Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung ergeben.

Die neue Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG (Tierarzneimittel-Verordnung) sieht ein Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika ab spätestens 2022 vor. Im Sinne des Gesundheitsschutzes von Bürgerinnen und Bürgern ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses zu spät. Ihrer Auffassung nach darf die Bundesregierung nicht so lange warten. Ergänzend zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Unser Wasser vor multiresistenten Keimen schützen“ (Drucksache 19/1159) sind aus Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller entsprechend weitere Maßnahmen erforderlich, um den Einsatz von Reserveantibiotika insbesondere in der Geflügelhaltung umgehend zu beenden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13549 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Gesundheit der Bevölkerung nicht weiter zu gefährden, indem die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- die Anwendung des Wirkstoffs Colistin, der für die Humanmedizin von großer Bedeutung ist, sowie aller weiterer Reserveantibiotika in der Geflügelhaltung gesetzlich auszuschließen;
- die Haltungssysteme in Deutschland so umzubauen, dass die Gesundheit der Tiere ohne die Anwendung von Antibiotika gewährleistet ist. Dafür sind tiergerechte Haltungssysteme, ausreichend Platz und Freilandzugang essenziell;
- den Fokus bei der Zucht des Geflügels nicht weiter auf Hochleistung zu legen, sondern stattdessen robuste und vitale Zweinutzungsrasen zu züchten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/13549 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 86. Sitzung am 7. Juni 2021 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ (Drucksache 19/28658), bei dem die federführende Beratung beim Ausschuss für Gesundheit liegt, eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu wurden sieben Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Vorlagen anheimgestellt worden ist. Drei Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt. Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 19(10)421-A, 19(10)421-B sowie 19(10)421-C erschienen.

Zudem wurden an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags und des Gesetzentwurfs zwei schriftliche Stellungnahmen unaufgefordert übermittelt.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen („Verbandssachverständige“) sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung (per Videokonferenz):

Interessenvertreter und Institutionen („Verbandssachverständige“)

- Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Einzelsachverständige

- Dr. Rupert Ebner
- Dr. Imke Lührs
- Dr. Andreas Palzer
- Dr. Sabine Schüller
- Dr. Jürgen Sommerhäuser.

2. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/13549 in seiner 87. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten.

3. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/13549 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Max Straubinger
Berichtersteller

Nezahat Baradari
Berichterstellerin

Wilhelm von Gottberg
Berichtersteller

Carina Konrad
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

